

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Kinder- und Jugendhilfe

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

www.lahn-dill-kreis.de

und

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Waldemarstr. 26

55543 Bad Kreuznach

Homepage: www.kreuznacherdiakonie.de

Ambulantes Clearing

nach §§ 27 ff SGB VIII gem. §28, § 31 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis..... gilt

von: _____ bis: _____ oder ab: _____

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort	Datum; Bad Kreuznach
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

1	Träger/Einrichtung/Leistungsart	
1.1	Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Haus Zoar Frankfurterstr.64 35625 Hüttenberg – Rechtenbach Homepage: www.haus-zoar.de
1.1.1	Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Frankfurter Str. 64 35625 Hüttenberg – Rechtenbach Homepage: www.haus-zoar.de
1.2	Träger	
1.2.1	Einrichtungsträger	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Waldemarstr. 26 55543 Bad Kreuznach Homepage: www.kreuznacherdiakonie.de
1.2.2	Trägerart	Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts Freier Träger
1.2.3	Trägergruppe oder Dachverband	Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland Lenastr. 41 40470 Düsseldorf Kooperativ: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau Ederstr. 12 60486 Frankfurt / Main
1.3	Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Hilfe zur Erziehung; Ambulantes Clearing § 27 ff SGB VIII
1.4	Betreuungsform / Leistungsrahmen	Ambulante Hilfe zur Erziehung
2	Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird	
2.1	Alter	
2.1.1	Aufnahmealter	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr
2.1.2	Betreuungsalter	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21.

		Lebensjahr
2.2	Geschlecht	weiblich und männlich
2.3	Staatsangehörigkeit	Keine Einschränkungen
2.4	Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Die Maßnahme beantwortet vorher abgesprochene Fragestellungen des Auftrag gebenden Jugendamtes, um zu einer von allen Beteiligten getragenen Einschätzung der Ist-Situation zu gelangen. Auf dieser Basis werden konkrete Empfehlungen zur Entwicklung von Hilfeangeboten gegeben. Insbesondere zielt das Leistungsangebot auf Familien und Lebensgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihren Hilfebedarf anders einschätzen als das Jugendamt und daher einer vorgeschlagenen Maßnahme (noch) nicht zustimmen können oder wollen • bei denen es einer genauen Bestimmung des erzieherischen Bedarfs und der Einschätzung der Mitwirkungspflicht und -bereitschaft bedarf • die eine Begleitung bei der Suche und Initiierung von positiven Veränderungsprozessen benötigen • in verfahrenen Problemsituationen, in denen das Selbsthilfepotential durch inner- und/oder außerfamiliäre Faktoren stark belastet ist
2.5	Notwendige Ressourcen	
2.5.1	Des jungen Menschen	Bereitschaft zur Zusammenarbeit
2.5.2	und seiner Familie	Bereitschaft zur Zusammenarbeit
2.6	Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Kontraindiziert ist die Maßnahme bei Familien, die sich nicht auf einen Klärungsprozess einlassen können und die Zusammenarbeit verweigern. • Familien, in denen das Kindeswohl gefährdet ist und gleichzeitig nicht die Bereitschaft besteht, an der Abwendung der Kindeswohlgefährdung mitzuwirken • Familien, die sich in akuten Krisensituationen befinden und Deeskalationsstrategien und umfangreiche Interventionen erforderlich machen
2.7	Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Lahn-Dill-Kreis (Südkreis), Stadt Wetzlar, Teile des Kreises Gießen sowie Stadt Gießen

3 Ziele des Leistungsangebotes

- 3.1 Benennung des Leistungsangebotes** Hilfe zur Erziehung nach §§ 27ff i. V. m. § 28 / § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- 3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII**
(Unterziele, Teilziele)
- Klärung der Fragestellungen des Auftrag gebenden Jugendamtes. z.B. Fragen nach Gefährdung des Kinderwohls oder Möglichkeiten der Abwendung von Gefährdungen
 - Klärung von Fragestellungen aus der Familie
 - Erarbeitung einer Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen der gegen-wärtigen Familiensituation auf das Familiensystem und die Entwicklung von Kinder/Jugendlichen.
 - Identifizierung und Aktivierung von familieneigenen Ressourcen
 - Erarbeitung vorhandener bzw. zu entwickelnder Ressourcen im sozialen Umfeld der Familie
 - Herausarbeitung möglicher Hilfeangebote und Hilfesettings
 - Klärung der Kompetenzen sowie der Veränderungsbereitschaft der Familie, auch wie aus einem u. U. bestehenden Zwangskontext in eine lösungs-orientierte Kooperation mit der Familie zu kommen ist
 - Das Ambulante Clearing ist auf eine maximale Zeitdauer von drei Monaten ausgerichtet
 - Aufgrund der vielschichtigen Fragestellung wird empfohlen das Ambulante Clearing in einem Zweihelfermodell durchzuführen

Oberste Maxime sind sowohl die Beachtung der physischen und psychischen Unversehrtheit aller Familienmitglieder als auch das in § 1 des SGB VIII verbriefte Recht junger Menschen auf Erziehung und Förderung.

Die Mitarbeiter/innen des Ambulanten Clearings achten die Regeln-, Werte und Normvorstellungen der Familien und arbeiten wertschätzend und partnerschaftlich mit ihnen zusammen. Es wird stets angestrebt, zu einer einvernehmlichen Einschätzung der Ist-Situation zu kommen, die Hilfeempfänger sollen an der Entscheidung über notwendige Anschlussmaßnahmen partizipieren.

Die Mitarbeiter/-innen des Ambulanten Clearings achten darauf, dass formulierte Ziele überschaubar, erreichbar und an den Bedürfnissen der Familien orientiert sind.

Zu Beginn des Clearingprozesses wird geklärt, dass eine evt. notwendige spätere Hilfemaßnahme je nach Erfordernissen des Einzelfalls auch durch einen anderen Träger erfolgen kann.

4	Regelleistungsangebot/ Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes	
4.1	Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1	Standortaspekte	Das Angebot befindet sich im Ortskern der Gemeinde Hüttenberg-Rechtenbach. Die beiden Städte Wetzlar (6 km) und Gießen (12 km) sowie das gesamte Einzugsgebiet sind in angemessener Zeit per PKW erreichbar.
4.1.2	Organisationsstruktur	Die Leistungen werden durch ein Team staatlich anerkannter Fachkräfte erbracht, die von einer berufserfahrenen Fachkraft mit Freistellungsanteilen geleitet wird. Durch die Nähe zum Hauptgelände können die dortigen Angebote (Sportplatz, Werkraum, etc.) mitgenutzt werden. Das hausinterne Angebot des therapeutischen Reitens befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft und kann optional als abrechnungspflichtige Zusatzleistung vereinbart werden.
4.1.3	Personelle Ausstattung	pädagogische Fachkräfte, teilweise mit Zusatzqualifikationen in den Bereichen Systemischer Familienberatung und Tiergestützte Therapie 50% Teamleitung
4.1.4	Räumliche Ausstattung	Dem Ambulanten Team stehen als Räumlichkeiten zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • zwei Büroräume mit zeitgemäßer Ausstattung • ein Besprechungsraum mit angegliederter kleiner Tee- / Kaffeeküche • Sanitärräume • größere Besprechungsräume der Gesamteinrichtung nach Bedarf
4.1.5	Ernährung / Hauswirtschaft	Entfällt
4.1.6	Technischer Dienst	Hausmeister und Hilfskräfte nach Bedarf. Durchführung aller Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Pflege der Außenanlagen.

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

- Jede/r Mitarbeiter/ Mitarbeiterin organisiert auf dem Hintergrund der individuellen Hilfeplanung seine Termine mit Klienten und Kooperationspartner eigenverantwortlich.
- Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der Allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AVR) werden berücksichtigt.
- Die Mitarbeiter/-innen führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die Überstunden, Krankheiten, Wochenenddienste usw. eingetragen werden.
- Die Betreuung erfolgt i.d.R werktags zwischen 08:00 und 20:00 Uhr

4.2.1.2 Sonstige Dienste

4.2.1.3 Leitung

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb des Teams „Ambulante Hilfen“ liegt bei der Teamleitung. Die Teamleitung ist der Pädagogischen Leitung direkt unterstellt.

4.2.1.4 Verwaltung

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu - Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten

4.2.1.5 Technischer Dienst

Hausmeister und Hilfskräfte nach Bedarf; Durchführung aller Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Pflege der Außenanlagen.

4.2.1.6 Hauswirtschaft

zur Sicherstellung von Sauberkeit und Hygiene

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

4.2.2.1 Leitbild / Leitlinien

Wir sind ein verantwortungsbewusstes Dienstleistungsunternehmen

Wir sind ein verantwortungsbewusstes Dienstleistungsunternehmen in unserer Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit politisch Verantwortlichen, Jugendämtern, sonstigen Behörden und kooperierenden Einrichtungen ist vertrauensvoll. Unsere Leistungen werden primär durch öffentliche Gelder finanziert, eine zweckbezogene, verantwortliche

Verwendung ist für uns Verpflichtung.
Wir setzen die vorhandenen Mittel wirtschaftlich ein. Die Wirtschaftlichkeit ist Basis für hohen fachlichen Standard.

Grundlage unserer Dienstleistungen ist das christliche Menschenbild und die Achtung der Würde jedes Menschen

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen ihre Leistungen als Dienst am Menschen. Die Traditionen und Werte unseres Trägers, der kreuznacher diakonie, sind in den Leitlinien „Nicht aufhören anzufangen“ und den „Ethischen Grundaussagen“ festgehalten.

Wir wollen Menschen mit unserer Tätigkeit verlässliche Hilfen geben, insbesondere

- Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass ihnen soziale Chancen eröffnet werden und sie im Leben bestehen können
- mit Familien neue Perspektiven für ein Zusammenleben erarbeiten, wo dieses gefährdet ist.

Durch unser wertorientiertes Handeln setzen wir Zeichen der Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität

Jeder ist darauf angewiesen, dass er in seiner Situation angenommen wird. Menschen brauchen Anerkennung und Bejahung ihres Lebens durch die Solidarität untereinander und die Achtung voreinander.

Jeder Mensch ist auf Perspektiven angewiesen, die ihm in seinem Leben Sinn geben.

Wir treten den Kindern, Jugendlichen und Eltern wertschätzend gegenüber und orientieren uns primär an deren Stärken und den Ressourcen ihrer Umwelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen durch ihr Handeln und ihre Haltung maßgeblich die Qualität der Arbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie bringen Persönlichkeit, fachliche und soziale Kompetenz, Leistungsbereitschaft, Engagement und Teamfähigkeit in die Arbeit ein. Solche Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und weiterzubilden, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Qualitätsmanagements.

Fachliche Standards und transparente Strukturen bilden die Grundlage unserer Qualitätsentwicklung

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie versteht sich als traditionsbewusste und zugleich innovative und flexible Einrichtung, die unterschiedliche Hilfeformen im Rahmen des KJHG anbietet.

Die Angebote im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich orientieren sich an den Bedarfslagen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Qualität unserer Leistungen wird durch fachliche Standards und professionell handelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt.

Wir hören nicht auf besser zu werden und bleiben aufgeschlossen gegenüber Kritik und Veränderungen

Wir wollen zu den führenden Unternehmen im Bereich der erzieherischen Hilfen an den jeweiligen Standorten gehören. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen ihr Wissen und ihr Können dafür ein, neuen Herausforderungen zu begegnen und unsere Fachlichkeit weiter zu entwickeln.

Wir entwickeln unsere konzeptionelle Ausrichtung im Dialog mit den belegenden Jugendämtern ständig weiter.

Unser Motto lautet: Nicht aufhören anzufangen !

4.2.2.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren

- Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten; Sichten der Unterlagen
- Erstgespräch einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung
- ggf. Klärung individueller Zusatzleistungen
- Sozialpädagogische Diagnostik; Analyse der vorhandenen Situation; Erstellung eines Genogramms und Bearbeitung Ressourcenkarte
- Erarbeitung einer Hilfevereinbarung mit der Familie und dem Jugendamt

Aufsichtspflicht,
Gesundheit

entfällt

Gestaltung der
Beziehung /
emotionalen Ebene

- Anbieten einer professionellen Arbeitsbeziehung durch verbindliche, regelmäßige Kontakte
- Wertschätzender, ressourcenorientierter Blick auf Familien
- Respekt vor der Individualität und Eigenverantwortlichkeit von Familien
- Symptombetrachtung im Kontext, ggf. Herausarbeitung

	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedlicher Sichtweisen • Analyse von Familienstrukturen, Kommunikation und Regeln
Gestaltung des Alltags	Entfällt
Gestaltung der Freizeit	Entfällt
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	Entfällt
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am Hilfeplanverfahren und allen wichtigen Entscheidungen • Standardmäßig Aufklärung der jungen Menschen und ihrer Eltern über verbindliches Anregungs- und Beschwerdemanagement • Kundenbefragung alle vier Jahre
Einbindung des familiären Umfeldes	Die Hilfeausgestaltung findet unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und der erweiterten Familie statt.
Krisenintervention	<p>Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung von Gesprächen • Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, auch Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes • Feststellung und Abklären eines Bedarfs heilpädagogischer, therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperation mit Ärzten und externen Fachkräften und nur in Absprache mit dem Jugendamt • Situationsbezogen u. U. Information bzw. Hinzuziehung der Hintergrundrufbereitschaft der Einrichtung • Bei einer Gefährdung der Maßnahme wird die Abt. Kinder- und Jugendhilfe des LDK, laut vereinbartem Qualitätsstandart einbezogen. <p>Mit präventiver Ausrichtung werden Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien mit den Klienten erarbeitet.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht in standardisierter Form • Abschlussgespräch

4.2.4 Kooperation

- 4.2.4.1** Schulen / Kindertageseinrichtungen Bei Bedarf wird in Kontakten mit der Kindertageseinrichtung bzw. Schule / einzelnen Betreuern / Lehrern die Ist-Situation im Bereich Kindertageseinrichtung / Schule erfasst
- 4.2.4.2** Ausbildungsstätten Bei Bedarf wird in Kontakten mit dem Ausbildungsbetrieben / einzelnen Ausbildungsberechtigten die Ist-Situation in der Ausbildung erfasst
- 4.2.4.3** Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt
- Vereinbarung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Jugendamt des LDK
 - Erfahrungsaustausch und Verständigung über konzeptionelle Fragen mit LDK
 - Gemeinsame Hilfeplanprozesse mit Teilnahme der fallverantwortlichen Fachkraft und/oder Teamleitung am Hilfeplangespräch
 - Erstellung und Zusenden von Berichten zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche entsprechend der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem LDK
 - Unabhängig davon nimmt die fallverantwortliche Fachkraft bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs, Kontakt zur fallzuständigen ASD Fachkraft auf.
- 4.2.4.4** Sonstige (interne/externe)
- Wir kooperieren bedarfsorientiert mit
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Ärzten und niedergelassenen Psychotherapeuten
 - Jugendhilfeeinrichtungen
 - Beratungsstellen
 - Polizei
 - Schul- und Gesundheitsamt
 - regionale, ambulante Jugendhelfeträger

4.2.4 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

- 4.2.5.1** Definition fachlicher Standards und Prozeduren
- Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert:
Die Geschäftsführung des Bereiches beim Träger besteht aus zwei Personen mit den Schwerpunkten Pädagogik und Betriebswirtschaft.
Die Einrichtungsleitung besteht aus der/dem Pädagogischen Leiter/in (und seiner/ihrer Abwesenheitsvertretung) als Vorgesetzte der Gruppenleitungen und der Funktionsdienste. Jede/r

Gruppe / Bereich hat eine verantwortliche Gruppen- oder Teamleitung.

Neben den Bestimmungen der AVR des DW der EKD regelt die Geschäftsführung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung.

Die Mitarbeiter/-innen werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen. Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf. Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbandes
- Gezielte Fort- und Weiterbildungen
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- Einmal im Monat Gesamtsitzung aller Mitarbeitenden des Teams Ambulante Hilfen mit den Schwerpunkten Organisationsfragen und Fallbesprechungen
- Vierzehntägige Fallteambesprechungen
- Kollegialer Austausch im Zweihelfermodell
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe Supervisoren/ Supervisorinnen im Abstand von ca. sechs Wochen
- Vierzehntägige Gruppenleiterteambesprechungen
- Vierzehntägige Fallteams
- Halbjährliche Klausur- und Projekttag
- jährlich zwei Mitarbeiterversammlungen mit Teilnahme der MAV und der Geschäftsführung

4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

- Dokumentation von Maßnahmenverläufen, von besonderen Ereignissen, Realisierung und Abweichung von Planungen
- Dokumentation der Clearingarbeit, z. B. durch Genogramm, Dokumentation der Strukturaufstellungen, Ressourcenkarten usw.
- Führung einer Fallakte
- Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke und Berichte an das fallzuständige Jugendamt und die Pädagogische Leitung

4.2.5.4 Qualitätsmanagement,
Verfahren, Prozesse

- Qualitätshandbuch nach DIN EN ISO 9001:2000
- Vereinbarung von Qualitätsstandards zu Schlüsselprozessen mit örtlich zuständigem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises bzw. anderen belegenden Jugendämtern
- Überprüfung der Leistungsbeschreibung
- Regelmäßige Supervision und Fortbildung

4.2.6 **Umsetzung des
Schutzauftrages
gemäß §8a SGB VIII**

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

5 **Ansprechpartner/innen**

5.1 Fritz Mattejat
Pädagogischer Leiter

Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 7837-22; FAX 7837-25
Email: Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de

5.2 Sigrid Zlydnik
stellvertr. Pädagogische
Leiterin

Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 7837-22; FAX 7837-25
Email: Sigrid.Zlydnik@kreuznacherdiakonie.de

5.3 Volker Lambert
Teamleitung Ambulante
Hilfen

Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 7837-27; FAX
Email: Volker.Lambert@kreuznacherdiakonie.de